

Corona-Abstrich

Liebe Patientin, lieber Patient,

bis auf weiteres bieten wir **ausschließlich** für Patientinnen und Patienten unserer Praxis die Durchführung von Corona-Abstrichen an. Und zwar für folgende Fälle:

1. Patientinnen und Patienten mit Krankheitszeichen (Symptomen) eines Infektes der oberen Atemwege oder sonstigen Symptomen, die bei einer Infektion mit dem Coronavirus auftreten.
2. Patientinnen und Patienten die eine Meldung durch die Corona-Warn-App erhalten haben.
3. Patientinnen und Patienten die einen Abstrich auf Grundlage des bayerischen Testangebotes, ohne vorliegende Symptome, wünschen.

Ergänzend weisen wir Sie darauf hin, dass wir Patientinnen und Patienten aus der Gruppe 1 und 2 **ausnahmslos** erst in den Praxisräumen untersuchen, wenn vorher durch uns ein Abstrich ohne Nachweis des Coronavirus erfolgt ist. Erfahrungsgemäß erhalten wir das Ergebnis des Abstriches bei symptomatischen Patienten innerhalb von 24h. Die Ausstellung einer Krankmeldung (AU) ist im Rahmen der Abstrichentnahme ohne Probleme möglich.

Ablauf des Abstriches

- Die Abstrichentnahme führen wir ausnahmslos nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe - derzeit immer mittags ab 11:30 Uhr - durch.
- Die Entnahme findet im Freien auf unserem Parkplatz statt.
- Bitte erscheinen Sie absolut pünktlich zum Termin.
- Kommen Sie möglichst mit dem PKW, da nur dann ein Mindestmaß an Diskretion möglich ist.
- Nach dem Eintreffen rufen Sie uns – falls vorhanden – mit dem Mobiltelefon kurz an.
- Der Abstrich wird aus der tiefen Nasenschleimhaut und dem tiefen Rachen entnommen und ist unangenehm aber in der Regel nicht schmerzhaft.

In der Regel erhalten wir das Testergebnis Ihres Tests innerhalb von einem Arbeitstag. Abstriche aufgrund des bayerischen Testangebotes werden aber nachrangig bearbeitet – hier kann es je nach Auslastung der Labore bis zu 1 Woche dauern bis das Ergebnis vorliegt.

Abschließend müssen wir Sie noch auf Folgendes hinweisen: Auf Verfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege besteht für alle Personen bei denen ein Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus besteht oder die in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu einem daran Erkrankten hatten, die Verpflichtung zur Isolation aufgrund staatlicher Anordnung (siehe auch Merkblatt Isolation STMGP). Im Rahmen der Abstrichentnahme sind wir verpflichtet, Sie über die Verfügung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Praxisteam